



## Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

im Namen des Vorstands lade ich Sie sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Wir treffen uns vom 6. bis 8. Mai in Göttingen, in Präsenz und unter Beachtung der Corona-Verordnung. Zu Beginn geht es um das neue Zwei-Jahresthema „Menschenrechte kennen keine Grenzen“, welches den Kern der FIAN-Arbeit beschreibt. Im Eingangsvortrag stellen wir die menschenrechtliche Regulierung der Lieferketten von Unternehmen in den Vordergrund. Danach ist viel Zeit für Berichte aus der FIAN-Welt, für aktuelle Fälle und die Informationsklage von FIAN gegen die KfW Förderbank. Zudem möchten wir über Anti-Rassismus und eine diversitätsbewusste Organisationsentwicklung diskutieren. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular oder per EMail an!

Die Ausbeutung des Globalen Südens und Diskriminierungen im Globalen Norden führen zu heftigen Menschenrechtsverletzungen. Diese haben ihre Wurzeln in Kolonialismus und Rassismus. Wie schwer Europas „kolonialer Rucksack“ wiegt, zeigt sich gut am Thema Ernährung. Bereits im letzten Heft hat der Beitrag von Nassin Nobari meine positiven Zuschreibungen für UNICEF und Schulmilch aufgelöst. Andere Perspektiven drängen mit Macht nach vorn und erschüttern die Deutungen, die wir uns mehrheitlich von der Welt machen.

Im vorliegenden Heft geht es um die Zurichtung der Agrarwirtschaft auf die Bedürfnisse der ehemaligen Metropolen, die geraubten eigenen Ernährungskulturen und die aufgezwungenen neuen. Die „Entkolonialisierung“ von Ernährung steht noch aus. Gegen die dominanten Nahrungssysteme organisiert etwa in Ghana das Zentrum für ursprüngliches Wissen und Organisationsentwicklung (CIKOD) „traditional crops and food fairs“ und verknüpft heimisches Essen und Saatgut mit Agrarökologie.

Dr. Friederike Diaby-Pentzlin; 1. Vorsitzende FIAN Deutschland



## Koloniale Nahrungssysteme Der lange Schatten des Hungers

### Weitere Themen im Heft:

Postkoloniale Landwirtschaft in Andalusien; Fehlender Schutz für mexikanische Landgemeinden; FIAN-Studie zu Mikrokrediten ; Uganda: Vergleich im Kaweri-Fall; Hunger-Kreislauf in Indien; FIAN-Aktiventreff; Österreich: Parallelbericht beim UN-Sozialausschuss; Eilaktion zu Indien

# FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND  
FÜR DAS MENSCHENRECHT  
AUF NAHRUNG

AUSGABE 1/2022

## Berlin: FIAN bei Agrarministerkonferenz

Auch in diesem Jahr musste die große „Wir haben es Satt“-Demonstration ausfallen. FIAN beteiligte sich stattdessen am 22. Januar an einer Aktion in Berlin: Zusammen mit Partnergruppen wurde ein Aufruf an den neuen Landwirtschaftsminister Cem Özdemir zum Zugang zu Land übergeben.

Stig Tanzmann von Brot für die Welt anlässlich der Übergabe: „Land muss zuallererst die Menschen ernähren. Ohne Bäuerinnen und Bauern, ohne ein breites Angebot an guten und erschwinglichen Nahrungsmitteln, werden wir den Hunger nicht überwinden. Wenn die Nahrungsmittelerzeugung verdrängt wird, weil Aktienfonds, Investoren oder Pensionskassen Land für Renditen nutzen, nimmt der Hunger zu“. Roman Herre von FIAN ergänzte: „Wir appellieren an die Agrarministerinnen und Agrarminister, Maßnahmen gegen die weltweite Verdrängung von Bäuerinnen und Bauern zu beschließen. Mit den Landleitlinien der FAO liegt hierfür die völkerrechtliche Grundlage vor. Wir benötigen dringend einen Schub für deren Umsetzung, ansonsten droht eine Landwirtschaft ohne Bäuerinnen und Bauern“.



## Kaweri-Fall: Teilentschädigung für Vertriebene in Aussicht

Anfang Februar hat der Richter die Vereinbarung über eine finanzielle Entschädigung von 258 der 401 Kläger\*innen in Kraft gesetzt. Der ugandische Staat ist dadurch verpflichtet, den Betrag im laufenden Haushaltsjahr auszuzahlen; dieses endet am 30. Juni. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Kompensation für zerstörten Besitz in der Höhe angeboten, wie die Vertriebenen ihn in der Klage 2001 beziffert hatten. Die Inflation der letzten 20 Jahre und der Wert des verlorenen Agrarlands wurden nicht einberechnet. Aufgrund ihrer extremen Armut und der Sorge, sonst nie entschädigt zu werden, hat die Mehrzahl dieses Angebot angenommen. Die Übrigen lehnen es als zu gering ab. Doch auch für sie ist der Abschluss der Mediation wichtig, denn für den Richter ist dieser Voraussetzung für die Weiterführung ihres Verfahrens.

Die Auszahlung stellt eine Herausforderung dar. Denn in den 21 Jahren seit der Vertreibung sind einige Kläger\*innen verstorben, Ehepaare haben sich getrennt, so dass nicht sofort klar ist, wem die Entschädigung zusteht. FIAN Uganda hat daher mit den Anwält\*innen und der Partnerorganisation Action Aid Ende Februar vor Ort eine Versammlung organisiert, um solche Fragen zu besprechen. Alle Vertriebenen, die sich zu Wort meldeten, bedankten sich bei den Unterstützern und nannten dabei auch FIAN. FIAN hat zuvor dem UN-Menschenrechtsrat sowie dem UN-Frauenrechtsausschuss Berichte zum Fall eingereicht. Ende Februar hat der UN-Ausschuss zur Abschaffung jeglicher Diskriminierung von Frauen (engl. CEDAW) angemessene und unverzügliche Entschädigungen sowie die Wiederherstellung der Rechte der betroffenen Frauen gefordert.

## Erfolgreiches Aktiventreffen

Nach 2021 musste das FIAN-Aktiventreffen Ende Januar erneut online stattfinden. Um möglichst auf ermüdende Vorträge verzichten zu können, standen bereits zwei Wochen zuvor umfangreiche Informationen auf einer digitalen Pinnwand zur Verfügung. Dank der regen Beteiligung der 26 Teilnehmer\*innen fand dann ein lebhafter Austausch statt. Das Treffen startete mit einem OpenSpace-Angebot, in dem Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft in Kleingruppen diskutiert wurden: Aktionen zum 75. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 2023, das neue FIAN-Leitbild und Bildungsangebote. Auch der neue Arbeitskreis Bildung, der interaktive Materialien zum neuen Jahresthema erarbeitet, stellte sich vor. Wer hieran mitarbeiten möchte, melde sich bei Barbara Lehmann-Detscher. Weiter ging es mit der Fallarbeit. Hierzu hatten die Referent\*innen vorab kurze Videos eingespielt. Diskutiert wurde hierzu insbesondere die Frage, wie man sich am besten auf Gespräche mit Bundestagsabgeordneten der jeweiligen Wahlkreise vorbereiten kann.

Am Nachmittag lag der Schwerpunkt auf dem neuen Jahresthema, das sich 2022/23 mit extraterritorialen Staatenpflichten in

Agrar- und Rohstofflieferketten befassen wird. Anlass für die Wahl des Themas sind die Debatten um das Lieferkettengesetz und eine neue UN Konvention zu Wirtschaft und Menschenrechten, dem sogenannten „UN Treaty“. Die Mitgliederversammlung im Mai wird offizieller Auftakt des Jahresthemas sein. Als Neuerung sollen Podcasts erstellt werden. Die Aktiven baten um eine Darstellung des komplexen Themas, die auch bei Einsteiger\*innen Interesse wecken.

## Eilaktionen zu Indien und Paraguay

Dem Heft liegt eine Briefaktion zu einem aktuellen FIAN-Fall in Indien bei. Wir bitten um Unterstützung!

Dem letzten FoodFirst lag ein Brief an die Regierung von Paraguay zur drohenden Vertreibung der Gemeinde „Primero de Marzo“ bei. Nach Angaben von FIAN Paraguay hat sich die Situation vor Ort aktuell entspannt. FIAN wird wachsam bleiben und die Gemeinde weiterhin solidarisch begleiten.

## Verbotene Pestizide in AGRA-Vorhaben

Die Bundesregierung verstößt bei ihrem Entwicklungsprojekt AGRA (Alliance for a Green Revolution in Africa) gegen ihre eigenen Richtlinien. Analysen von Rosa-Luxemburg-Stiftung, FIAN, Brot für die Welt, INKOTA und dem Forum Umwelt und Entwicklung kommen zu dem Ergebnis, dass in AGRA-Projekten in Ghana nicht nur Wirkstoffe zum Einsatz kommen, die in der EU verboten beziehungsweise hoch umstritten sind, sondern auch, dass die Bundesregierung mit deren Einsatz gegen eigene Richtlinien verstößt. So widerspricht der Einsatz der beiden in der EU nicht genehmigten Wirkstoffe Propanil und Permethrin dem „Referenzrahmen für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor“ des BMZ sowie den Sozial- und Umweltstandards der Weltbank. Für die an der Analyse beteiligten Organisationen, die 2020 die Studie „Falsche Versprechen“ veröffentlicht hatten, steht daher erneut fest, dass die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit AGRA sowohl politisch als auch finanziell einstellen muss. Der SPIEGEL griff die Kritik auf und veröffentlichte im Februar den Artikel „Agrarallianz in Afrika – Entwicklungsministerin Schulze stellt Gates-Projekt infrage“.

## Kolumbien: Gericht stoppt Einsatz von Glyphosat

Das Verfassungsgericht hat am 19. Januar der Drogenbekämpfung mittels Glyphosat-Sprühungen einen Riegel vorgeschoben. Damit folgt das Gericht einem Vorstoß von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, die seit langem die Schäden durch den flächendeckenden Einsatz anprangern (s. FoodFirst 3/2021). Das Urteil stellt fest, dass die Regierung eine zentrale Bedingung nicht erfüllt hatte – nämlich die betroffenen Gemeinden zu konsultieren. Insgesamt geht es um 104 Dörfer in 14 Regionen Kolumbiens.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Friedensabkommens wird dem Beschluss hohe Bedeutung beigemessen. Der Vertrag von 2016 verpflichtet den Staat, den Anbau von Koka und weiterer illegaler Pflanzungen durch die Förderung alternativer Produkte zu reduzieren. Präsident Iván Duque hingegen setzte bisher auf die gewaltsame Bekämpfung von Kokaanbau durch das Militär und Glyphosat-Besprühungen – trotz scharfer Kritik von sieben UN-Sonderberichterstatter\*innen.

## Guinea: Deutsche Botschaft erkundigt sich vor Ort

Am 2. Februar haben Vertreter\*innen der Deutschen Botschaft und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) betroffene Dörfer der Sangaredi-Bauxitmine besucht und mit Bewohner\*innen gesprochen. Die Delegation erkundigte sich vor allem über die Umsiedlung des Dorfes Hamdallaye sowie das Mediationsverfahren der Weltbank, an dem neben drei Nichtregierungsorganisationen auch 13 betroffenen Dörfer teilnehmen. Diese bewerteten den Delegationsbesuch positiv.

Die deutsche Delegation interessierte sich vor allem für die Folgen der Umsiedlung und die Umsetzung der einkommensschaffenden Maßnahmen, die der Minenbetreiber CBG zugesagt hatte. Laut Dorfbewohnern haben diese Projekte entweder keine Erträge gebracht oder wurden vorzeitig gestoppt. Zweites großes Thema war die Mediation. Die betroffenen Gemeinden sind mit ihrer Beteiligung im Wesentlichen zufrieden. Sie kritisieren aber die langsame Umsetzung des ersten Teilergebnisses: Die Erschütterungen durch Sprengungen beschädigen Gebäude, und die enormen Staubwolken verschmutzen Gewässer. Die im Oktober 2021 getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die Schäden durch ein unabhängiges Gutachten analysiert werden, geeignete Maßnahmen ergriffen werden und deren Umsetzung begleitet wird. Zudem soll CBG keine Sprengungen mehr im Radius von 1.000 Metern um die Dörfer herum durchführen.

Dorfbewohner\*innen und NROs äußerten sich FIAN gegenüber erfreut über den Besuch. Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium im Juni 2021 die Lage vor Ort einseitig positiv beurteilt und ein Engagement in der Mediation abgelehnt hatte, bewertet FIAN die Entwicklung als positive Veränderung der Haltung der neuen Bundesregierung.



Betroffene bei der Einweihung eines Gesundheitszentrums im Sommer 2021

## Koloniale Spuren im globalen Ernährungsregime

von Martina Backes

**Der Handel mit Weizen, Reis und Gewürzen ist so alt wie die Migrationsgeschichte der Menschen. Der Kolonialismus hat das globale Ernährungssystem in seiner jetzigen Form stark geprägt. Auch die Hungerbekämpfung basiert oftmals noch auf kolonialem Gedankengut.**

Hier in Niumi hat er begonnen, der Export von Arbeitskraft, Salz und Palmöl. Der kleine Küstenort im westafrikanischen Gambia liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses, wo der Handel mit versklavten Menschen im 16. Jahrhundert einen seiner Anfänge nahm und Tauschgeschäfte mit Gold, Salz, Arbeitskraft und Waffen die Globalisierung einleiteten. Als die ersten portugiesischen Sklavenschiffe Afrikaner\*innen in die Karibik verschleppten, diente Palmöl als Reiseproviant. Gewonnen wurde es aus der in Westafrika heimischen Ölpalme. Damit begann die globale Reise einer Pflanze, deren kulturgeschichtliche Verbreitung und heutiger agroindustrieller Anbau eng mit der frühen Phase des Kolonialismus verwoben ist.

Auch das Zuckerrohr steht für koloniale (Land-)Wirtschaft und hat eine weite Reise hinter sich: Es stammt aus Neu-Guinea und war bereits vor 8.000 Jahren über den asiatischen Kontinent und die arabische Einflussnahme sowie mit den Kreuzzügen in den Mittelmeerraum gelangt. Christoph Kolumbus nahm auf seiner zweiten Reise Stecklinge mit nach Hispaniola, das heutige Haiti. Die dort lebenden Taínos sollten über ein Tributsystem dazu gebracht werden, Rohrzucker sowie Zitrusfrüchte und Gewürze für die spanischen Siedlungen zu produzieren.

Gleichzeitig kamen Nahrungsprodukte wie Kartoffeln, Tomaten, Kakao und Kürbisse aus der Neuen Welt nach Europa. Da Zucker – damals ein Luxusgut – in Europa begehrt war, waren alle europäischen Kolonialmächte an den Westindischen Inseln interessiert. Bald schon entwickelte sich die Karibik zum Hauptanbaugebiet von Rohrzucker. Nachdem die Taínos-Bevölkerung in Haiti dezimiert worden war, importierten die europäischen Mächte versklavte Afrikaner\*innen, um die Plantagenwirtschaft auszubauen. Europäische Sklavenhändler tauschten an der westafrikanischen Küste Waren wie Gewehre, Alkohol und Stoff gegen die versklavten Menschen und »verkauften« deren Arbeitskraft in die Karibik. Vom Erlös erwarben sie im atlantischen Dreieckshandel landwirtschaftliche Produkte wie Zucker, Rum, Melasse und Baumwolle.

### Siegeszug des Mais

Eine der heute dominanten Weltwirtschaftspflanzen, die Kolumbus von seiner Reise zurück nach Spanien brachte, ist der Mais. Schnell wurde der Wert des anpassungsfähigen, schnell wachsenden und früh reifenden Getreides erkannt. Mais versorgte gerade die arme Bevölkerung mit Kohlenhydraten, viele Wochen bevor Hirse und Weizen reif für die Ernte waren. Die Eroberung von Mexiko (Herkunft des Kakao) und Peru (Herkunft der Kartoffel und der Tomate) war noch in vollem Gange, als in Andalusien bereits Mais wuchs. In Norditalien wurde die aus Maisgries gekochte Polenta zur Hauptspeise armer Bauernfamilien.

Auch in Afrika gedieh der Anbau. Die Portugiesen brachten die Körnerpflanze über die Insel Sao Tomé an die Goldküste, von dort aus fand sie Eingang in traditionelle Landbausysteme. Die weitere Verbreitung ging mit dem Sklav\*innenhandel und der kolonialen Plantagenwirtschaft in Südamerika einher. Die weltweite Maisernte ernährt heute über 900 Millionen Menschen in Afrika und Lateinamerika. Mais liegt damit vor Weizen und Reis auf Platz eins der Weltgetreidesorten.

### Corned Beef für die Metropole

Besonders die Speisen der Wohlhabenden wurden durch den Kolonialismus bereichert. Zugleich sind bis heute harte, teils sklavenähnliche Arbeitsbedingungen mit dem Anbau von Genussmitteln bekannt, die sich im Zuge kolonialer Landwirtschaft verbreitet hatten: etwa von Kakao, Palmöl oder Tee. So arbeiteten laut INKOTA 2020 noch immer rund zwei Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen auf Kakaoplantagen in Westafrika.

Mit dem Kolonialismus ging zudem ein Wandel in der Ernährung einher, der Kolonisierenden ebenso wie der Kolonisierten. So verschärfte das britisch-imperiale Nahrungsregime den diskriminierenden Zugang zu Nahrung entlang von Klassen- und Geschlechterzugehörigkeit sowie nach ethnischen Kategorien. In Kenia (British East Africa) zum Beispiel wurden vor allem junge Männer auf die Siedlerfarmen in die fruchtbaren *White Highlands* gezwungen. Zuvor hatte sich die britische Kolonialverwaltung das Hochland angeeignet und an Siedler\*innen aus ganz Europa verkauft. Die lokale Bevölkerung wurde ihrer fruchtbarsten Gebiete enteignet und in *Native Reserves* zusammengepfercht. Zeitgleich mechanisierte die Kolonialverwaltung die lokalen Anbausysteme (zunächst mit Pflug und Ochsen) und propagierte den Anbau von Mais in Monokulturen statt Sorghum im Mix mit vielfältigen proteinhaltigen Nahrungspflanzen. Zweifelsohne waren die traditionellen Agroforstsysteme mit harter Feldarbeit verbunden. Das Leben in Kenia war – insbesondere nach der Heuschreckenplage und der verheerenden Hungersnot 1899 – alles andere als ein Schlaraffenland. Doch die Entscheidungshoheit über das, was produziert, gegessen und gehandelt wurde, hatten die afrikanischen Bauern und Bäuerinnen in der Zeit vor der Siedlerepoche noch selbst inne. Mit der kolonialen Land- und Viehwirtschaft wurde die lokale



Niederländische Zuckerplantage in Indonesien (Anfang 20. Jhd.)

Produktion komplett auf den Kopf gestellt: Wer Ernten einfahren und verkaufen wollte, musste Landbesitztitel vorweisen und brauchte Geld für Pflug, Ochsen, Saatgut und Dünger. Viele Männer verdingten sich als Wanderarbeiter in den Highlands oder beim Eisenbahnbau, während Aussaat, Jäten und Ernte in Frauenhände fiel.

Während die Nahrungsvielfalt der kolonisierten Landbevölkerung zurückging und Eiweiß und Gemüse knapper wurden, konnte Großbritannien seine Importe an Weizen und Rindfleisch erhöhen. Die billigen Grundnahrungsmittel für die wachsende Industriearbeiterschaft vermochten deren Protestpotenzial einzudämmen und Lohnkosten gering zu halten. Zugleich entzogen britische Siedler\*innen der lokalen Bevölkerung in Kenia die Lebensgrundlage, während Kolonialsoldaten und Siedler\*innen im Empire mit Corned-Beef-Konserven versorgt wurden.

### Almosen und Gnadensbrot

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges erklärten die ersten Kolonien ihre Unabhängigkeit, weitere folgten bald. Als aufstrebende Kolonisatoren privatwirtschaftlicher Machart, die nach Land und Absatzmärkten hungerten, konstituierten sich nun Produzenten von Kunstdünger, Saatgut, Pestiziden und Landmaschinen. 1945 begann Monsanto, Agrarprodukte zu vermarkten. Die BASF fuhr die Düngemittelproduktion hoch. Die Hi-Bred Corn Company (später Pioneer Hi-Bred) propagierte in der ganzen Welt den Einsatz von Hybridmais. Sein Anbau ging mit steigendem Verbrauch an Kunstdüngern, Pflanzenschutzmitteln und dem Einsatz von Maschinen einher. Firmengründer Henry Wallace wurde später zunächst US-Landwirtschafts-, dann Handelsminister und schließlich Vizepräsident, womit sein Einfluss auf die Exportstrategie amerikanischer Agrarprodukte wuchs. Auch das Rockefeller-Programm und die Ford Foundation prägten mit der Förderung von Hohertragsorten die Zukunft der Landwirtschaft: finanzintensive Monokulturen auf Basis käuflichen Saatguts statt agrobiologischer Vielfalt in Mischkultur und Bauernhand. Die staatliche Förderung entsprechender Entwicklungsprogramme, Stiftungsgelder und Privatwirtschaft

agierten mit vereinten Kräften am agroindustriellen Wandel der Landwirtschaft in den ehemaligen Kolonien.

### In den Blechschüsseln der Armen

Bis heute hat die koloniale Geschichte des Nahrungsbaus konkreten Einfluss auf agrarpolitische Abkommen und die Nahrungsmittelproduktion. Die Entscheidungen darüber, welche Rezepte gegen den Hunger als wirksam erachtet werden, die Definitionen, was eine angemessene Ernährung ausmacht und die Strategien, wie Ernährungssicherheit zu realisieren ist, basieren historisch auf einer Wissensproduktion, die von kolonialassistischem Gedankengut mitgeprägt wurde. Lokale Nahrungssysteme wurden darin als »archaisch und unterentwickelt« abgewertet. So wurde neben dem Schwund an biologischer Vielfalt durch die Ausdehnung von Monokulturen, giftigen Pflanzenschutzmitteln und die Dominanz weniger Nahrungspflanzen auch der Reichtum der Wissenssysteme dezimiert. Hinter dieser zerstörerischen Dynamik stehen die treibenden Kräfte der kapitalistischen Verwertungslogik. Womit der zweite wirkmächtige Mechanismus angesprochen ist, der im kolonialen Konkurrenzkampf der Großmächte zur Prägung des heute dominanten Ernährungssystems beigetragen hat: der Kampf um Absatzmärkte. Er brachte den Protektionismus ebenso hervor wie den Freihandel in seiner jetzigen Form. In der jüngeren Vergangenheit hat dieser Konkurrenzkampf die Enteignung von lokalen Nahrungsproduzent\*innen nochmals auf ganzer Linie verstärkt, sei es bei Landnahme, Saatgut, Wissen oder Verarbeitung. Die transnationalen Konzerne auf dem Agrarmarkt sowie die von ihnen finanzierten Agrarforschungsinstitute bestimmen weithin, welche Speisen auf den Lifestyle-Gedecken der Reichen landen – und welche in den Blechschüsseln der Armen.

*Martina Backes ist Biologin und Mitarbeiterin des iz3w. Eine erheblich längere Fassung findet sich im Themenschwerpunkt Welternährung, iz3w 382: [www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/382\\_welternahrung](http://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/382_welternahrung)*



## „Die Geburt der Dritten Welt“

von Jan Dreier und Roman Herre

**In den meisten Überblicken über das Zeitalter des Kolonialismus erhalten die Hungerkatastrophen von 1876-1902 keine größere Erwähnung – obwohl damals 30 bis 50 Millionen Menschen starben und der Verlauf der Geschichte maßgeblich beeinflusst wurde. Mit seinem Buch „Die Geburt der Dritten Welt“ füllte Mike Davis 2004 diese Lücke. Davis legt dar, wie die politischen Transformationen der Kolonialmächte die sozio-ökologischen Verhältnisse in den Gesellschaften der ‚Dritten Welt‘ veränderten und dadurch Hunger und materielle Armut verursachten. Dies gibt uns wichtige Einblicke in die bis heute vorherrschende Eingliederung ländlicher Gemeinden in ein globales Ernährungssystem.**

In den meisten Geschichtsschreibungen über die Hungerkatastrophen im späten 19. Jahrhundert scheint der Auslöser eindeutig und unumstritten: Das Klima-Phänomen „El Niño“, bei dem sich der östliche tropische Pazifik rasch erwärmt und in der Folge – je nach Intensität – nur schwache oder ganz ausbleibende Monsunniederschläge und gravierende Trockenheit auslöst. In den Jahren der Hungerkatastrophen war dieses Phänomen besonders stark ausgeprägt. Die Folge waren verheerende Dürren in weiten Teilen Asiens, Südamerikas und Afrikas.

Dass ein Zusammenhang zwischen den Dürren und den El Niño-Vorkommnissen besteht, ist unbestritten. Doch während die Analyse der meisten Historiker\*innen hier endet, beginnt sie für Mike Davis an dieser Stelle. Er geht den Fragen nach: Hätten die Hungerkatastrophen trotz der klimatischen Ereignisse verhindert werden können? Wenn ja: Welche politischen Strukturen und Prozesse herrschten zu der Zeit vor? Und welche Rolle spielten sie für den Hungertod von Millionen von Menschen?



bildete, wurde als rückständig diffamiert, weil sie keine exportfähigen Überschüsse erzielte.

Eines der Ziele der Kolonialmächte bestand darin, die kleinbäuerliche Landwirtschaft mit ihrem ökologisch angepassten Anbau von Mischkulturen zu zerstören, damit diese dem Anbau großflächiger Exportmonokulturen (heutzutage als *cash crops* bekannt) für die Kolonialmächte weichen konnte. Bäuer\*innen wurden enteignet und *Lebensmittel* wurden nach der Logik des Kapitalismus zu *Waren* erklärt. Fortan sollte die Landwirtschaft in erster Linie nicht mehr der Ernährung der Bevölkerung vor Ort dienen, sondern dem für europäische Großgrundbesitzer\*innen profitablen Export. Durch diese massiven Umwälzungen verloren die ländlichen Gemeinden die Entscheidungsmacht

darüber, was sie anbauen und wie sie sich ernähren. Unter der Kolonialherrschaft verarmten sie zusehends, und trotz einer Vielzahl an Widerstandsbewegungen mussten sie – oft unter Zwang – für Hungerlöhne auf den neuen Plantagen der Europäer\*innen arbeiten.

**Die „Dritte Welt“ wurde geboren, als man begann, die großen Bauernschaften außerhalb Europas in die Weltwirtschaft zu integrieren.**

### Gewaltsame koloniale Umstrukturierungen

An den Anfang seiner Untersuchung setzt Davis eine Beschreibung der globalen Verhältnisse vor dem Beginn der Kolonialisierung durch europäische Militärmächte. Er zeigt, dass der materielle Lebensstandard in Europa oftmals niedriger gewesen war als in der „Dritten Welt“. So habe ein Bauer in Indien in präkolonialen Zeiten ein größeres Einkommen gehabt als ein Landwirt in Großbritannien. Erst die Kolonialisierung habe bewirkt, dass die bis heute vorherrschenden extremen Unterschiede entstanden.

Mit der Kolonialisierung begann eine umfassende, aufgezwungene Umstrukturierung von Politik, Wirtschaft, ökologischen Verhältnissen sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft, welche die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgte und das Rückgrat der Gesellschaften

### Ökologische Zerstörung und Integration in den Weltmarkt

Die Exportlandwirtschaft hatte zudem schwerwiegende ökologische Folgen. Die Böden hatten durch den monokulturellen Anbau keine Möglichkeit, sich zu regenerieren. Die ausgelagten Flächen verloren ihre Fruchtbarkeit und warfen immer weniger ab. In den Augen der Kolonialherren mussten sukzessive immer mehr Bäuer\*innen enteignet werden, damit auch deren Böden für die Plantagenlandwirtschaft genutzt werden konnten. Dieser Vorgang führte zu einem sozio-ökologischen Teufelskreis, bei dem die Bäuer\*innen und ihre Familien die Leidtragenden waren.

Davis arbeitet einen zweiten wichtigen Faktor heraus: die für den Export geschaffene Infrastruktur. Er veranschaulicht dies am Beispiel der Eisenbahn in Indien: Das durch Zwangsarbeit errichtete Schienennetz ermöglichte es den britischen Kolonialist\*innen, große Mengen an Weizen, Baumwolle und Opium in kurzer Zeit von ländlichen Plantagen zu den Häfen zu transportieren. Von dort gelangten Weizen und Baumwolle nach Großbritannien und Opium nach China. Indische Bäuer\*innen nährten also nicht mehr sich selbst, ihre Familien und die regionalen Ernährungssysteme, sondern die Agrarmärkte Großbritanniens. Gleichzeitig diente die exportierte Baumwolle

als Rohstoff für die massenhafte industrialisierte Produktion von Textilien in Großbritannien – und Indien als Absatzmarkt für die Endprodukte. Zugunsten des wachsenden materiellen Wohlstands in Großbritannien verarmte die Gesellschaft in Indien. Und so wurden selbst während der Hungersnöte Nahrungsmittel exportiert – regelrecht unter den Augen Millionen hungernder Menschen.

Entgegen der nach wie vor vorherrschenden Meinung, Armut und Hunger seien die Folge einer mangelnden Industrialisierung, beweist das Beispiel Indiens das Gegenteil. Dort und in anderen Gesellschaften der Erde waren Gründe für die Armut eine erzwungene Industrialisierung und Integration in ein von Kolonialmächten beherrschtes Weltwirtschafts- und auch Ernährungssystem.

### Die großen Hungersnöte

Davis wird noch konkreter: Teil der gewaltvollen Umstrukturierungen war auch die Aufhebung vorkolonialer Systeme der Notfallvorsorge. Kornspeicher wurden zerstört, der Transport von Überschüssen in Gebiete mit Mangel und kostenlose Lebensmittelausgaben vollständig eingestellt. Die Bevölkerung wurde so den Katastrophen schutzlos ausgesetzt. Tatsächlich wurden beispielsweise in Indien die Getreideexporte zwischen 1876 und 1902 – der schlimmsten Hungerperiode der indischen Geschichte – sogar von drei auf zehn Millionen Tonnen im Jahr erhöht.

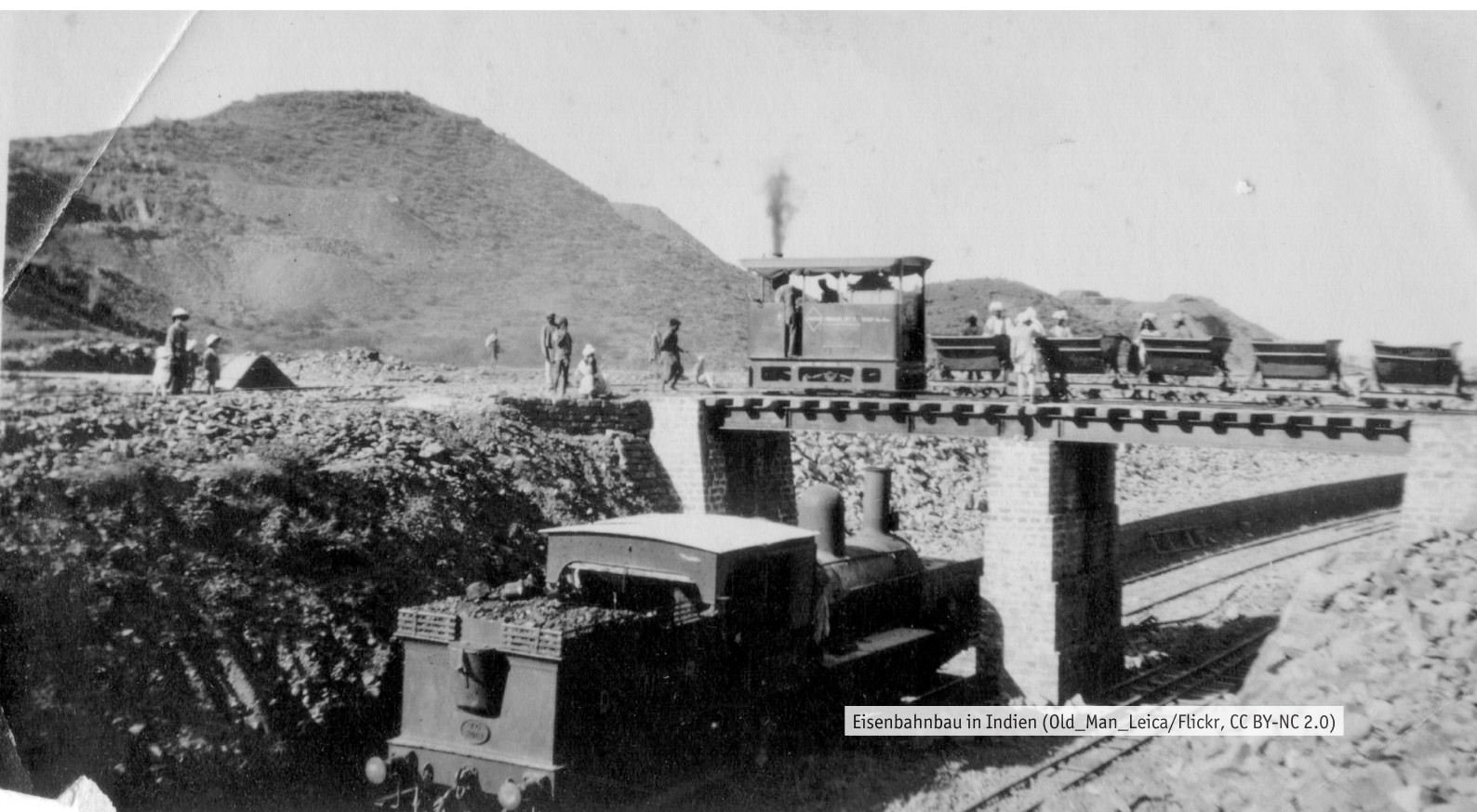
Wie stark der Zusammenhang zwischen der Aufhebung der Notfallversorgungssysteme und der Hungerkatastrophen war, veranschaulichen von Davis vorgenommene Vergleiche zwischen den El Niño-Ereignissen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und denen in den 1740er Jahren: Trotz zweier ausgebliebener Monsune und großer Dürren konnten im 18. Jhd. in Indien durch Kornspeichersysteme, ein Embargo gegen Nahrungsmittelexporte, Steuererleichterungen, Preisregulation und kostenlose Lebensmittelausgaben größere Hungerkatastrophen verhindert werden. Dahingegen kam es zur selben Zeit in vielen Teilen

Europas zu arktischen Wintern und sommerlichen Dürren, denen mangels vergleichbarer Notfallsysteme Millionen von Menschen zum Opfer fielen. Die Gegenüberstellung beweist, dass es sich bei den Hungersnöten zwischen 1876 bis 1902 um von Menschen gemachte Katastrophen handelte.

### Koloniale Kontinuitäten

Armut und Hunger in großen Teilen der Welt haben ihre Wurzeln im Kolonialismus. Durch die erzwungene Eingliederung von Kleinbäuer\*innen in ein kapitalistisches globales Ernährungssystem verloren große Teile ihre Ernährungssouveränität und wurden zu Untertanen eines Systems, das ihnen nicht diente, sondern sie ausbeutete. Die „Dritte Welt“ wurde also geboren, „als man begann, die großen Bauernschaften außerhalb Europas in die Weltwirtschaft zu integrieren“, so Davis.

Die Analysen des Autors lassen weitere Schlussfolgerungen für historische Kontinuitäten zu: Die Kolonialmächte schufen die Basis für ein globales Ernährungssystem, das bis heute fortgeführt und vorangetrieben wird. Kleinbäuerliche Ernährungssysteme, die stark auf Eigenversorgung setzen, werden nicht als Lösung und integraler Bestandteil der globalen Ernährung, sondern als Problem betrachtet (wie beispielsweise in der Afrikastrategie der ehem. Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner). So werden im Kolonialismus verwurzelte Vorgänge und Machtunterschiede fortgeführt. Viele Bäuer\*innen müssen ihr Land aufgeben oder Schulden aufnehmen, um es mit synthetischen, die Bodenfruchtbarkeit zerstörenden Düngemitteln und Pestiziden zu bestellen, damit sie auf dem exportgetriebenen Weltnahrungsmarkt bestehen können. Wie schon zu Kolonialzeiten wird vielen Menschen der Zugang zu Nahrung und zum Recht sich zu ernähren verwehrt, weil Lebensmittel in globale Handelswaren transformiert wurden. Zum Schluss bleibt nur, dieses Buch wärmstens zu empfehlen und sich der Meinung von Nobelpreisträger Amartya Sen anzuschließen: „Davis hat ein Buch von grundlegender Relevanz, großer Aktualität und historischer Bedeutung geschrieben.“



Eisenbahnbau in Indien (Old\_Man\_Leica/Flickr, CC BY-NC 2.0)

## Isoliert und entrechtet: Postkoloniale Landwirtschaft in Andalusien von Marian Henn

**Huelva liegt am südwestlichen Zipfel Spaniens. Von der „Provinz der Entdecker“ aus stachen Kolumbus' Schiffe in See und leiteten die Epoche kolonialer Dominanz ein. Heute erwirtschaftet die Region beachtliche Gewinne durch das „rote Gold“: spanische Himbeeren, Heidelbeeren und Erdbeeren stammen zu fast 100 Prozent aus Huelva. Die Ernte basiert maßgeblich auf der Eingliederung von Arbeitskräften aus ehemaligen Kolonien und historisch beherrschten Gebieten.**

Der Transformationsprozess der andalusischen Peripherie zum „Kalifornien Europas“ setzte mit dem Ende der Diktatur Francos und dem Beitritt des Landes in die Europäische Gemeinschaft ein. Die Integration in die Weltmärkte und die aufkommende Dominanz der Supermarktketten verlangte nach einer Intensivierung der Produktion. In der Folge stieg die Landkonzentration, Formen kleinbäuerlicher Landwirtschaft wurden zurückgedrängt. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung stieg die Zahl besser bezahlter Arbeitsplätze; viele andalusische Tagelöhner\*innen wechselten in das Baugewerbe oder den Tourismussektor. Die körperlich harte und schlecht bezahlte Arbeit im Agrarsektor wurde sukzessive an Menschen aus Osteuropa und dem Globalen Süden externalisiert.



Chabolasiedlung in Lepe (© Asnuci)

### Saisonalität als Standortvorteil

Die Agrarproduktion in Huelva ist saisonwirtschaftlich organisiert. Die Haupterntesaison zwischen Februar und Juni zieht zehntausende Wanderarbeiter\*innen aus verschiedenen Regionen Spaniens an. Viele von ihnen sind junge Männer aus dem Maghreb oder Ländern südlich der Sahara, die zum Teil schon viele Jahre in Spanien leben, aber über keine gültigen Papiere verfügen. „Es gibt ein klassisches Profil migrantischer Saisonarbeit. Von den Olivenhainen in Jaén kommen sie im Frühjahr nach Huelva. Es sind klar nachvollziehbare Routen“, erklärt ein Sprecher der andalusischen Gewerkschaft SAT. Hinzu werden jährlich etwa 20.000 Erdbeerpflückerinnen aus Marokko mit sogenannten „Ursprungsverträgen“ angeworben (siehe Kasten). Für die Agrarindustrie ist diese Form der saisonalen „Just-in-time“-Auswahl von Arbeitskräften ein entscheidender Standortvorteil im globalisierten Agrar- und Ernährungssystem. Diese erlaubt es den Erzeuger\*innen nicht nur, flexibel auf Nachfrage reagieren zu können, sondern erschwert den Arbeiter\*innen auch, soziale Bindungen in der Region aufzubauen. „Von hier ziehen sie dann im Sommer weiter. Das macht die Organisation für uns als Gewerkschaft natürlich schwierig“, so die SAT.

### Komplexes System der Deregulierung

Der Arbeitsalltag im Agrarsektor ist von Informalisierung geprägt. „Es gibt keine normalen Tage. Heute arbeitest du hier und morgen dort“, erzählt Pape. Er ist vor vielen Jahren aus dem Senegal gekommen. Die meisten Arbeiter\*innen sind wie Pape als Tagelöhner\*innen tätig. Um Festanstellungen zu umgehen, greifen die Agrarbetriebe bei der Anwerbung häufig auf ein komplexes System an Zeitarbeitsagenturen und eigens gegründeten, formal unabhängigen Schattenfirmen zurück. Verstärkt wird die soziale Unsicherheit durch die Bezahlung nach Akkord: „Du gehst erst nach Hause, wenn der Chef es erlaubt. Dein Geld kriegst du erst, wenn die Lastwägen voll sind.“ Auch Schutzmaßnahmen werden systematisch umgangen. Insbesondere Atemwegs- und Hautkrankheiten durch den Einsatz von Pestiziden stellen ein permanentes Risiko dar.

### (Agro-)industrielle Reservearmee

Eines der ältesten und wirksamsten Mittel der Disziplinierung liegt in der Schaffung überschüssiger Arbeitskraft<sup>1</sup>. Auch in Huelva hindert die ständige Verfügbarkeit einer (agro-)industriellen Reservearmee die Menschen an der Einforderung grundlegender Rechte. „Wenn du hier überleben willst, musst du dich unterwerfen. Wenn du protestierst, dann kommt morgen jemand anderes und nimmt deinen Platz ein“, beklagt Modibo. In den Aufenthaltsräumen der Betriebe hängen Verzeichnisse aus, in denen die Ernteerträge jeder Arbeiter\*in erfasst sind. Zudem werden schwarze Listen geführt: Vertragsarbeiterinnen, die nicht problemlos „funktionieren“, werden in der kommenden Erntesaison nicht mehr berücksichtigt.

### Die Ursprungsverträge

Voraussetzung ist, dass es sich um Frauen zwischen 18 und 44 Jahren handelt, die familiäre Verpflichtungen in Marokko haben. Durch die Kriterien soll sichergestellt werden, dass sie nach der Saison in ihre Heimat zurückkehren. Im Zuge von sexueller Gewalt und systematischem Lohnbetrug entscheiden sich viele Frauen, die Betriebe vorzeitig zu verlassen. Da sie allerdings aufenthaltsrechtlich streng an den Ernteeinsatz gekoppelt sind, fallen die Arbeiterinnen in die Illegalität. Soziale Organisationen berichten über eine immense Feminisierung der Chabola-Siedlungen in den letzten Jahren. Grenzschießungen während der Pandemie und anhaltende Spannungen zwischen Spanien und Marokko, aber auch die zunehmende Zahl von Frauen, die sich zur Wehr setzen, haben das System zunehmend ins Bröckeln gebracht. Auf der Suche nach neuer Arbeitskraft startete die Agrarlobby mit dem Arbeits- und dem Entwicklungsministerium ein Pilotprojekt, welches seit diesem Jahr Arbeiterinnen aus Ecuador und Honduras anwirbt.



## Das fehlende Recht, Rechte zu haben

Vor allem Arbeiter\*innen ohne gültige Aufenthaltspapiere sind der Willkür schutzlos ausgeliefert. Aus Angst vor Abschiebung meiden sie, ihre Chefs bei den Justizbehörden oder der Arbeitsinspektion anzuzeigen. Seydou Diop ist Sprecher der Kampagne „Regularisierung Jetzt!“ und verweist auf die strukturelle Ebene dieser Entrechtung. „Wir fordern keine Almosen, sondern Gerechtigkeit. Aktuell können wir uns nicht wehren. Denn das Ausländergesetz sagt, dass du ohne Papiere keine Rechte hast.“ Die Gesetzgebung markiert Personen ohne Papiere als „die Anderen“, die nicht zur politischen Gemeinschaft gehören. Aufgrund ihres administrativen Status fehlt ihnen im Sinne von Hannah Arendt jeglicher Anspruch, Rechte zu haben, und die Menschen werden durch die Illegalität auf ihre bloße Arbeitskraft reduziert. Staatsbürgerschaft wird als „postkoloniales Ordnungsprinzip“<sup>2</sup> deutlich, welches den Ausschluss von sozialen Menschenrechten organisiert.

Wer ohne Papiere in Spanien lebt, kann zwar eine auf ein Jahr befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, doch paradoxerweise ist das Verfahren an formelle Lohnarbeitsverhältnisse geknüpft. Auch Modibo musste zunächst eine undokumentierte Beschäftigung annehmen und darauf hoffen, dass die Betriebsleitung ihn im Anschluss mit einem Vertrag bei der Regularisierung unterstützt: „Hart und viel arbeiten, dann hast du vielleicht Glück“.



Protest gegen Rassismus

## Die „Vierte Welt“

Eine rassistische Wohnraumsegmentierung drängt tausende migrantische Arbeiter\*innen in selbstgebaute Chabola-Siedlungen ohne Wasser und Strom. Die Siedlungen lassen sich mit den Worten des Philosophen Achille Mbembe als „Vierte Welt“ begreifen – bewohnt von Menschen, die in einem Zustand dauerhafter Unsicherheit und Unsichtbarkeit die Ränder der Gesellschaften im Globalen Norden bewohnen. Auch Pape wohnt in einer Chabola unweit der Stadt Lepe: „Es gibt Menschen, die in einem Haus leben, gut belüftet, mit Wasser und Strom. Und nebenan lebt jemand in einer Baracke ohne Wasser und Strom. Und derjenige, der in der Baracke lebt, versorgt den, der in dem Haus wohnt, mit Nahrungsmitteln“.

Die Verdrängung in die Elendssiedlungen nimmt eine zentrale Funktion für die Stabilisierung der Produktionsverhältnisse ein. Zum einen bilden sie einen strategischen Ort für die Rekrutierung billiger Arbeitskräfte. Zudem lässt sich durch regelmäßige Brandanschläge zum Ende der Erntesaison sicherstellen, dass die Menschen die Region verlassen, wenn ihre Arbeitskraft nicht mehr gefragt ist. Nicht zuletzt erweisen sich die Lebensbedingungen in den Chabolas als leicht verwertbar für



Duschen in der „Vierten Welt“ (© Asnuci)

kolonial-rassistische Diskurse, in denen die Bewohner\*innen als Bedrohung für Recht und Ordnung stilisiert werden.

## „Erdbeeren ja, aber mit Rechten!“

In der Region regt sich zunehmend Widerstand. Neben der Sozialen Gewerkschaftsbewegung SAT treten migrantische und feministische Selbstorganisationen in den Vordergrund. In Kampagnen wie „fresas sí, pero con derechos“ (Erdbeeren ja, aber mit Rechten) oder „patriarcado, racismo y capital: alianza colonial“ (Patriarchat, Rassismus und Kapital: koloniale Allianz) weisen sie nicht nur auf strukturelle Zusammenhänge von Ausbeutung, repressiven Migrationspolitiken und Geschlechterungerechtigkeit. Zeitgleich entwickeln sie Visionen für den Aufbau agrarökologischer Alternativen. Denn „die Leute verstehen immer mehr, dass eine der Wurzeln der sozialen und ökologischen Probleme in der Industrialisierung der Landwirtschaft liegen“, erklärt Ana vom Kollektiv „Tagelöhnerinnen im Kampf“. Unsere Aufgabe aus Deutschland liegt darin, diese Kämpfe solidarisch zu begleiten.

*Marian Henn ist Bundesfreiwilliger bei FIAN. Seine Masterarbeit hat er an der Uni Cádiz zu illegalisierter migrantischer Arbeit in Andalusien verfasst.*

- 1 Tietje, Olaf: Subalternisierende Prozeduren, prekärer Alltag und Selbstorganisation. Migrantische Landarbeiter\_innen im Süden der EU.
- 2 Avallone, Gennaro. Migraciones postcoloniales, agricultura global y colonialidad del trabajo.



Landarbeiterinnen beim feministischen Streik am Frauentag

## Fehlender Schutz für mexikanische Landgemeinden

von Gerold Schmidt

**Die mexikanische Landbevölkerung und ihre Landwirtschaft sind in den letzten Jahrzehnten vom Freihandel überrollt und von den neoliberalen Regierungen im Stich gelassen worden. Der neue Präsident Andrés Manuel López Obrador verkündete bei seinem Amtsantritt im Dezember 2018 das Ziel der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln. Höhere Preise für die einheimische Agrarwirtschaft sollten die Lage der Landbevölkerung verbessern und die Dorfgemeinden stärken. Doch gut drei Jahre später liegt das Ziel in weiter Ferne.**

„In einer offenen Wirtschaft wie der mexikanischen mit einem Freihandelsvertrag zwischen Mexiko, den USA und Kanada erweist sich das Vorhaben als undurchführbar“, schrieb Ana de Ita im vergangenen Februar in der Tageszeitung La Jornada. De Ita ist Direktorin des kleinen unabhängigen Studienzentrums für den Wandel im Mexikanischen Landbau (CECCAM) mit Sitz in Mexiko-Stadt. CECCAM hat die ländliche Entwicklung in Mexiko seit den 1990er Jahren mit zahlreichen Untersuchungen und Fallstudien kritisch verfolgt. Strukturelle wirtschaftliche Veränderungen und das Vordringen des organisierten Verbrechens haben die Lebensbedingungen im ländlichen Raum in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. „Den indigenen und bäuerlichen Dorfgemeinden wurde der Boden unter den Füßen weggezogen“, so Ana de Ita im Gespräch.

Dorfgemeinden und Agrarverfassung sind in Mexiko untrennbar miteinander verbunden: 56 Prozent des mexikanischen Territoriums von knapp 200 Millionen Hektar befinden sich nach wie vor im Kollektivbesitz – zumindest auf dem Papier. Die nach der mexikanischen Revolution (1910 bis 1917) verabschiedete Verfassung verfügte die Aufteilung des Großgrundbesitzes und die Zuteilung von Boden an vertriebene oder landlose Bauern innerhalb neu zu schaffender Agrareinheiten, den sogenannten Ejidos. Außerdem wurden die kollektiven Landrechte der indigenen Gemeinden bekräftigt.

Nach offiziellen Angaben existieren heute etwa 29.500 Ejidos und gut 2.500 indigene Agrargemeinden. Innerhalb dieser Gemeinden ist der überwiegende Teil des Bodens der gemeinsamen Nutzung gewidmet. Oft handelt es sich dabei um ausgedehnte Waldflächen und Quellgebiete. Für den individuellen landwirtschaftlichen Anbau werden Parzellen zugeteilt; selten überschreiten diese die Größe von fünf Hektar. Neben den Agrargemeinschaften existierte weiterhin privater Landbesitz von kleinen und mittelständischen Bauern.

### Tiefer Einschnitt durch NAFTA

„1992 gab es eine Zäsur“, erklärt Ana de Ita. „Die damalige Regierung wollte den endgültigen Übergang von einer lange Zeit geschlossenen hin zu einer vollkommen offenen Wirtschaft forcieren – das Stichwort hieß Modernisierung.“ Die Verhandlungen für das 1994 in Kraft getretene NAFTA-Freihandelsabkommen waren damals in vollem Gange. Staatliche Kreditinstitutionen für Ejidos und bäuerliche Organisationen, öffentliche Saatgutunternehmen, Vermarktungseinrichtungen, Dünger- und Futterunternehmen, mit Garantiepreisen arbeitende Aufkaufinstanzen, fachliche Beratung sowie eine staatliche Landwirtschaftsversicherung wurden innerhalb kürzester Zeit weitgehend abgeschafft oder privatisiert. Die Ejidos bekamen die Möglichkeit, ihr Land an Nicht-Mitglieder zu verpachten, Allianzen mit einheimischen und ausländischen Unternehmen einzugehen und ihr Land durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu privatisieren und damit auch zu verkaufen.

Der mexikanische Landwirtschaftssektor wurde innerhalb weniger Jahre vollständig für die multinationalen Agrarkonzerne geöffnet. Zudem öffneten im Jahr 2007 Gesetzesreformen den ländlichen Raum in großem Stil für Bergbaukonzessionen. Eine breit angelegte Energiereform in den Jahren 2013/2014 setzte weitere politische und wirtschaftliche Prämissen: Die industrielle Ressourcenausbeutung im Bergbau, im Bereich der Gas- und Erdölförderung, der Stromproduktion sowie beim Transport der Energieträger bekam „im öffentlichen Interesse“ absoluten Vorrang vor der landwirtschaftlichen Nutzung der Böden. Gleichzeitig konzentrierten sich die Agrarsubventionen des mexikanischen Staates auf das industrielle Agrarbusiness. Unterstützung für die kleinbäuerliche Landbevölkerung fand fast nur noch im Rahmen karitativer Armutsbekämpfung statt. „Gerade genug, um nicht zu revoltieren“, drückte es bereits vor Jahren die mexikanische Agrarexpertin Blanca Rubio aus.

### Dorfgemeinden in der Defensive

Ana de Ita zieht eine ernüchternde Bilanz: „Für die meisten mittelständischen landwirtschaftlichen Erzeuger war angesichts der NAFTA-Konkurrenz kein Platz mehr auf dem Markt. Sie haben schlicht nicht überlebt. Viele kleinbäuerliche und indigene Dorfgemeinden haben sich auf die reine Selbstversorgung zurückgezogen.“ Hunderttausende Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verdingen sich inzwischen unter prekärsten Bedingungen als temporäre Erntehelfer für die meist im Norden des Landes angesiedelten Agrarkonzerne. Denn während Mexiko immer mehr Grundnahrungsmittel wie Reis, Bohnen, Weizen oder sogar Mais importiert, floriert beispielsweise der Export der auf riesigen Plantagen angebauten Beerenfrüchte in die USA. Auch suchen viele Dorfbewohner\*innen Arbeit in den Städten.

Im Zuge des boomenden Bergbaus verpachteten Dorfgemeinden ihr Land an überwiegend aus den USA und Kanada stammende



Die Landgemeinde Cuahtémoc in Chiapas (Eduardo Robles Pacheco/Wikimedia, CC BY 2.0)

Unternehmen. Auch hier ist das Resultat bitter: Insbesondere der Tagebau hat weithin sichtbare Verwüstungen und Bodenkontaminierungen angerichtet. Ein zerstörter sozialer Zusammenhalt in vielen Dörfern hilft dem organisierten Verbrechen, Vakuen zu füllen. „Insbesondere für die perspektivlosen jungen Leute ist das eine Versuchung“, sagt Ana de Ita. Lokale Behörden, Unternehmen und das organisierte Verbrechen sind oftmals miteinander verquickt. Nicht nur Drogentransport und -anbau sind dabei ein Thema, sondern zunehmend illegaler Holzschlag und die Sicherung der Wasserzufuhr für den Bergbau. Die Dorfgemeinden stehen weitgehend schutzlos da. Internationale Menschenrechtsorganisationen wie Global Witness weisen es Jahr für Jahr aus: In kaum einem anderen Land werden so viele lokale Umweltschützer\*innen ermordet wie in Mexiko. „Nur da, wo der Zusammenhalt noch stark ist, gelingt es Dorfgemeinden vereinzelt, sich erfolgreich zu wehren“, sagt die CECCAM-Direktorin.

Trotz widriger Umstände bleibt immer noch ein gutes Fünftel der mexikanischen Bevölkerung in den Dorfgemeinden. Dabei spielen die *remesas*, die Rücküberweisungen der Migranten an die zurückgebliebenen Familienmitglieder, eine herausragende Rolle: 11,5 Millionen Mexikaner leben und arbeiten legal oder ohne gültige Papiere in den USA. Entgegen aller Prognosen und selbst in COVID-Zeiten haben ihre *remesas* mit jährlich zweistelligen Zuwachsraten seit 2015 einen Rekord nach dem anderen übertroffen. Für 2021 betrug der Wert gut 51,5 Milliarden Dollar, satte vier Prozent des mexikanischen Inlandsproduktes. Für 2022 wird ein Anstieg auf fast 60 Milliarden Dollar vorhergesagt.

### Kehrtwende unter neuer Regierung?

Präsident Andrés Manuel López Obrador erklärt immer wieder, die von ihm als „Albtraum“ bezeichnete neoliberale Wirtschaftspolitik beenden zu wollen. Für die proklamierte Wiederbelebung des ländlichen Raums hat seine Regierung tatsächlich eine Reihe von Programmen aufgelegt. Darunter befindet sich das viel diskutierte Vorzeigeprojekt „Sembrando Vida“ (Leben säen). Es verbindet das Pflanzen von Obstbäumen und Nutzhölzern mit monatlichen Subventionen für Kleinbauern und peilt damit gleichzeitig die Aufforstung von gut einer Million Hektar Land an.

Ana de Ita sieht die Erfolgsaussichten der verschiedenen Programme gleichwohl skeptisch: „Sie sind alle individuell



ausgelegt und haben vielfach den karitativen Charakter der Vorgängerregierungen beibehalten. Für die Regierung gibt es kein gemeinschaftliches soziales Subjekt. Bei einer integralen Politik müssten Ejidos, indigene Gemeinden und die verbliebenen bäuerlichen Organisationen gestärkt werden.“ Bezüglich der Großprojekte wie den touristischen „Maya-Zug“ auf der Halbinsel Yucatán oder den Ausbau der Infrastruktur rund um die Bahnstrecke des interozeanischen Korridors zwischen Pazifik- und Atlantikküste teilt sie die Befürchtung, dass diese am Ende mehr Zerstörung als Entwicklung für die anliegenden Dorfgemeinden bringen.

„Funktionierende Schulen, ein intaktes Gesundheitswesen mit vom Staat bezahlten Kliniken und Krankenhäusern, instand gehaltene Straßen und Wasserversorgung, öffentliche Dienstleistungen, die ein würdiges Leben auf dem Land erlauben. Das muss im Vordergrund stehen“, meint de Ita. Im Diskurs äußert sich die Regierung oft wenig anders. Doch abgesehen von ihren wenigen Vorzeigeprojekten und -programmen hat sie in COVID-Zeiten bei den öffentlichen Ausgaben bisher eine Austeritätspolitik verfolgt, die mancher neoliberalen Regierung durchaus würdig ist. Für das Leben auf dem Dorf sind das keine guten Aussichten.

*Gerold Schmidt ist freier Journalist und Übersetzer. Er berichtet seit Jahrzehnten aus Mexiko und Mittelamerika.*



Agaven-Ernte in Yucatan

## Landnutzung: Das Dogma des Privateigentums

Kambodscha: Nachwehen von 20 Jahren Entwicklungszusammenarbeit im Landsektor

von Roman Herre

**Die Khmer Rouge wollten während ihrer Herrschaft von 1975 bis 1979 das Privateigentum abschaffen. Sie vernichteten alle Katasterdaten. Mehr als ein Jahrzehnt später wurde ein neues Landgesetz erarbeitet, das sich an traditionellen Strukturen orientierte. Später engagierte sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in dem Sektor – mit problematischen menschenrechtlichen Konsequenzen.**

Das kambodschanische Landgesetz von 1992 sah sogenannte *possession rights*<sup>1</sup> als zentrale Besitzform im ländlichen Raum vor. Bis 1999 lagen 4,5 Millionen Anträge für solche Landtitel vor. 500.000 dieser Titel waren bis dahin bereits vergeben worden. Dieses System war an die traditionellen Landnutzungsstrukturen der Region angelehnt. Die Landzertifikate waren lebenslang gültig und damit in Sachen Besitzsicherheit (*tenure security*) vollwertig und rechtssicher. Sie waren jedoch nicht frei übertragbar.

### Geber stellen Weichen für privates Landeigentum

Zum Ende der 1990er Jahre zeigen die Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Kambodscha sowie Dokumente der Weltbank, dass neue Landgesetze angestrebt und darin private Landeigentumsrechte als zentrale Nutzungsform verankert wurden. Von der Geberseite, also Deutschland und der Weltbank, wurde privates Landeigentum nach westlichem Vorbild als Leitvorstellung genannt. Es ging also um die Einführung transferierbarer Landtitel. Dadurch wurde der laufende Prozess der Registrierung von *possession rights* gestoppt, was wie man heute weiß, diese Rechte geschwächt und zu Rechtsunsicherheit beigetragen hat.

Angesichts wachsender Kritik aus der kambodschanischen wie auch der deutschen Zivilgesellschaft zur Landpolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gab das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(BMZ) 2016 eine Evaluierung in Auftrag, um die „Erfahrungen aus 20 Jahren Landpolitik in Kambodscha“ zu untersuchen. FIAN setzte sich dafür ein, dass die Aufarbeitung der wichtigen Frühphase in die Evaluierung aufgenommen werden sollte. Die Bundesregierung entschied jedoch, die Anfangsphase des deutschen Engagements von 1995 bis 2001 auszuklammern. Damit fehlt der beschriebene Wechsel von *possession rights* hin zu privatem Landeigentum. Ein aus FIAN-Sicht problematischer Umgang mit der eigenen Rolle.

### Lange Historie der Geber...

Private Landtitel als Investitionsmotor und Sicherheit für Kredite sollen den vorhandenen Reichtum der Armen – deren Land – finanziell nutzbar machen, quasi entfesseln. An dieser Logik des neoliberalen Ökonomen Hernando de Soto kleben bis heute die Entwicklungsnarrative der westlichen Geber. Laut de Soto liegt nämlich der Reichtum, d. h. das Land, brach, wenn es nicht als Kreditsicherheit genutzt werden kann. Auf diese Logik baut die Entwicklungszusammenarbeit ungebrochen auf. Bis heute stellt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) das sogenannte ‚Kontinuum an Landrechten‘ als zentrales Konzept vor. Privates Landeigentum ist dort immer das logische Ende einer Entwicklungskette von Landverwaltung – sprich das Ziel der Entwicklung. Dies ist eine sehr problematische und westlich-neoliberale Sichtweise.



Diskussion von Landnutzungssystemen mit Gemeindemitgliedern in Kampong Speu

Auch die Weltbank sieht diesen Ansatz als zentral an, um Kleinbäuer\*innen durch den ermöglichten Verkauf ihres Landeigentums den „Ausstieg aus der Landwirtschaft“ zu erleichtern. Endlich können sie ihr Land verkaufen, so die Idee, um dann in die Städte zu ziehen, in denen faktisch jedoch die Elendsviertel auf sie warten<sup>2</sup>. Dass der Zugang zu Land die zentrale Ernährungsgrundlage bildet und das Recht auf Nahrung sichert, wird dabei nicht berücksichtigt. Auch erhöhen übertragbare individuelle Landtitel oft die Gefahr, dass Kleineigentümer\*innen und Gemeinden durch Druck von Agrar-Investoren oder Bergbaukonzernen verdrängt werden. In der Geber-Logik sind gemeinschaftliche Landrechte inzwischen als Farbtupfer im Privatbesitz-Grau angekommen. Oft werden diese Bemühungen sogar besonders ins Schaufenster gestellt – wie im Fall von Kambodscha und der Vergabe von Landtiteln an indigene Gemeinden.

### ... mit Unterstützung der Privatwirtschaft

Die Entwicklungslogik des privaten Landeigentums findet aktive Unterstützung durch konzernnahe Stiftungen. Die Thomson Reuters Foundation beispielsweise, eine gemeinnützige Stiftung des kanadischen Nachrichtenkonzerns Thomson Reuters, listet in ihrem Jahresbericht 2020 ‚Besitzrechte‘ als zentrales Thema auf – interessanter- und fälschlicherweise unter der Rubrik Menschenrechte. Die Stiftung wird unter anderem vom Omidyar Network finanziert, einer gemeinnützigen Organisation des eBay-Gründers Pierre Omidyar.

Das Netzwerk finanziert zudem unter ihrem thematischen Fokus „property rights“ die Land Portal Foundation, das Netzwerk Landesa und den Globalen Besitzrechteindex PRIndex – allesamt Initiativen mit substantieller Beteiligung der Privatwirtschaft und teilweise eng verwoben mit der Entwicklungszusammenarbeit. Diese finanziell gut ausgestatteten Akteure verstärken damit die dominante Geberlogik weltweit.

### Auf Überschuldung folgt Landverlust

Die Weltbank erklärt im oben genannten Bericht, dass der Nutzen von privatem Landbesitz und Landmärkten explizit auch darin liegt, Land als Sicherheit für Kredite zu nutzen. Das bringt uns zurück nach Kambodscha. Laut einer umfassenden Studie aus dem Jahr 2017, die unter anderem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem BMZ finanziert wurde, sind in Kambodscha zwischen 28 und 50 Prozent der Kreditnehmer\*innen überschuldet oder von Überschuldung bedroht. Die Studie belegt darüber hinaus, dass über die Hälfte der vergebenen Mikrokredite durch Landtitel besichert sind, was in dem Bericht als eine „ernsthafte Bedrohung“ für arme Haushalte bezeichnet wird. Angesichts dieser Befunde ist es wenig überraschend, dass die Studie als „streng vertraulich“ eingestuft wurde.

In den letzten Jahren veröffentlichte unsere Partnerorganisation aus Kambodscha, die Menschenrechtsorganisation

LICADHO, mehrere Berichte, in denen aufgezeigt wird, welche Konsequenzen Überschuldung, unzureichende staatliche Kontrollen und die Einbeziehung von Landtiteln als Sicherheit für arme Kreditnehmer\*innen haben. Dokumentiert wurden zahlreiche Fälle von außergerichtlich erzwungenen Landverkäufen, Kinderarbeit und Schuldknechtschaft. Die Ergebnisse wie auch eigenen Recherchen hat FIAN in der neuen Studie „Mikrokredite und die Überschuldungskrise in Kambodscha“ zusammengefasst (s. S. 18).

### Menschenrechten in der Landpolitik Geltung verschaffen

Ja, die Sprache der Geber hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Gemeinschaftliche Landtitel oder Landrechte von Indigenen sind heute Teil des Jargons der Landpolitik westlicher Geber. Auch in Kambodscha wurde versucht, die

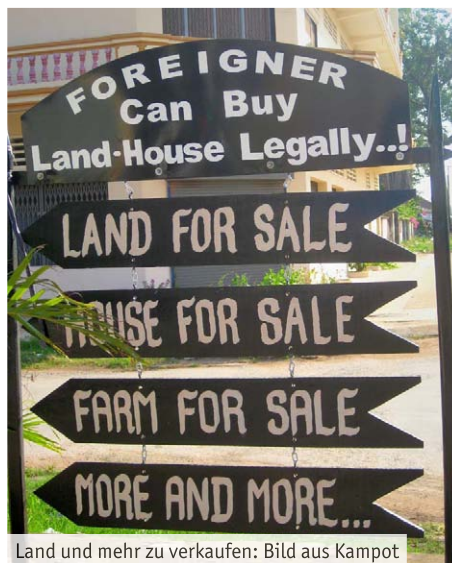
Titelvergabe an indigene Gemeinschaften zu verbessern. Jedoch sind die großen Strukturprozesse hin zu Privatisierung weiter ungebrochen.

Bei armen Bevölkerungsgruppen, die ihr Land verlieren, von ihrem „Geschäftsrisiko“ zu sprechen, wird den Menschenrechten und der Tatsache, dass ein ganzer Blumenstrauß dieser Rechte eng mit Land verwoben ist, nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, da eine Risikoabfederung wie beispielsweise Entschuldungsmechanismen im Mikrofinanzsektor, kategorisch abgelehnt wird und soziale Sicherungsprogramme in den Ländern nicht vorhanden sind.

Tatsächlich hinkt die geschilderte Ausrichtung der Geber im Landsektor der normativen Weiterentwicklung menschen-

rechtlicher Aspekte beim Thema Land deutlich hinterher. So verabschiedeten die UN 2012 die in den Menschenrechten verankerten Landleitlinien. Die 2018 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Kleinbauernerklärung schreibt individuelles wie auch gemeinschaftliches Recht auf Land für diese Gruppe fest. Dies beinhaltet auch eine sozial verträgliche Verteilung von Land. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch meilenweit davon entfernt, diese Normen und Rechte anzuwenden. Sie hat vielmehr ihre politische und finanzielle Unterstützung für umverteilende Agrarreformen weitgehend eingestellt und setzt überwiegend auf ihren mittlerweile mehrere Jahrzehnte alten Ansatz des privaten Landeigentums und der deregulierten Landmärkte.

*Der Artikel erschien ursprünglich in einer längeren Fassung in der Broschüre „Monolog oder Dialog? Perspektiven auf Entwicklung und Zusammenarbeit, Eurozentrismus und Solidarität“ bei der Stiftung Asienhaus/philippinenbüro.*



Land und mehr zu verkaufen: Bild aus Kampot

- 1 grob vergleichbar mit dem deutschen Begriff „Besitz“. Ein Beispiel: Ein/e Mieter\*in besitzt eine Wohnung, kann sie aber nicht verkaufen. Dies kann nur der/die Eigentümer\*in.
- 2 Der World Development Report 2008 spricht auf Seite 138 explizit von „leave for the cities“.

## Indien: Kreislauf des Hungers bleibt ungebrochen

von Hanns Wienold

**Der indische Staat reagiert auf die weithin prekäre Ernährungssituation von Kindern und Müttern nur halbherzig. Der fünfte „National Family Health Survey“ (2019 bis 2021) kann nur geringe Fortschritte vermelden.**

Der dichtbevölkerte nordindische Bundesstaat Bihar zählt zu den ärmsten des Landes. Kennzeichen der ländlichen Armut sind Hunger und Mangelernährung, die sich in Untergewicht und eingeschränktem Wachstum von Kindern niederschlagen. Eine Untersuchung von 2017 zeigte, dass in den Distrikten Biহার zwischen 49 und 57 Prozent der Kinder wachstumsgemindert sind (Vani Sethi et al). Hauptfaktoren hierfür sind frühes Heiratsalter, geringe Schulbildung und Untergewichtigkeit der Mütter, unzureichende Betreuung in der Schwangerschaft, Mängel in der Säuglingsernährung sowie Zugehörigkeit zu den Dalits (Kastenlose) und Landlosigkeit.

Auch tribale Gruppen von Wanderarbeiter\*innen wie die Bhil und Meena, die auf kargem Land im Süden Rajasthan zu überleben suchen, sind im Kreislauf der Armut gefangen. Auch hier sind etwa die Hälfte der Kinder mangelernährt, untergewichtig und im Wachstum verzögert (Mohan/Agrawal/Jain 2016). Die zumeist auf sich allein gestellten Frauen haben bei der Last der Versorgung mit Wasser, des Brennholzsammelns und der Bearbeitung kleinster Felder keine Zeit, sich um die Kinder zu kümmern. Diese kennen keine regelmäßigen Mahlzeiten und müssen sich meist mit einem Weizenfladen oder einem Keks begnügen.

### Unterernährung von Müttern

Diese Situation ist nicht überholt, sondern wird durch die von Jean Drèze, Reetika Khera und Anmol Somanchi (2021) geleitete Untersuchung der Situation von etwa 700 Müttern in sechs Bundesstaaten Nordindiens in den ersten sechs Monaten nach der Entbindung eindringlich bestätigt. Die befragten Frauen gehören überwiegend kleinbäuerlichen Haushalten an und arbeiten bis zur Geburt auf eigenen oder fremden Feldern. Fast die Hälfte essen während der Schwangerschaft weniger als vorher. Nur zwischen 20 und 30 Prozent konnten ab und zu nahrhafte Speisen wie Eier, Fisch, Milch oder Früchte zu sich nehmen. Das Handbuch der *National Rural Health Mission* gibt als Norm eine Gewichtszunahme von neun bis elf Kilogramm während

der Schwangerschaft vor. Dagegen brachten die Mütter in Jharkhand, Madhya Pradesh und Uttar Pradesh gerade fünf kg zusätzlich auf die Waage. Die Unterernährung während der Schwangerschaft setzt sich in einem niedrigen Geburtsgewicht der Kinder und in Kleinwüchsigkeit fort, die wiederum zu schlechter Bildung, prekärer Erwerbssituation bis hin zu frühzeitigem Tod führen (Coffey & Hathi 2016). In den untersuchten Gemeinden scheinen staatliche Programme wie das *Integrated Child Development Scheme* oder die *National Nutrition Mission* etwa in Form der von Kindergärten angebotenen Mittagessen versagt zu haben, vielfach auch wegen der mangelnden Präsenz der miserabel bezahlten Sozialarbeiterinnen.

### Staatliche Hilfen unzureichend

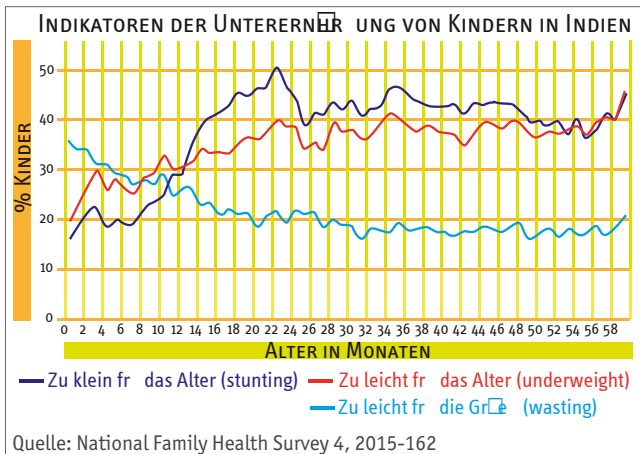
Nach dem *National Food Security Act* (NFSA) von 2013, der gestützt auf das Menschenrecht auf Leben ein gesetzlich garantiertes Recht auf Nahrung begründen sollte, steht jeder schwangeren oder stillenden Mutter eine Unterstützung von 6.000 Rupien zu<sup>1</sup>. Nach langen Verzögerungen wurde 2017 von der Regierung Modi das PMMVY-Programm verabschiedet, durch das in flagranter Verletzung des NFSA die Mutterschaftsunterstützung auf das erste Kind beschränkt und auf 5.000 Rupien abgesenkt wurde<sup>2</sup>. In der Untersuchung von Drèze, Kheera und Somanchi erhielten jedoch nur 15 Prozent der Frauen in den ersten sechs Monaten nach der Entbindung eine Unterstützung aus dem PMMVY. Gründe hierfür liegen beim komplizierten Antragsprozess, der u.a. eine Identifizierung durch die Aadhaar-Nummer<sup>3</sup> der Frauen und ihrer Ehemänner sowie eine funktionierende Verknüpfung mit einem Bankkonto verlangt. Die staatlichen Ausgaben im Gesundheitssektor stagnieren seit mehr als zehn Jahren unter 1,6 Prozent des indischen Sozialprodukts. Auch das Budget für das PMMVY deckt den Bedarf nur in geringem Umfang und wurde 2021-22 sogar weiter abgesenkt. Die Folgen zeigen sich deutlich im *Global Hunger Index* (GHI) der WHO für das Jahr 2021, in dem Indien unter 116 Ländern auf Rang 101 landet. Der GHI setzt sich aus drei Komponenten zusammen: 1.) Kalorienaufnahme unter 1798 Kalorien pro Kopf und Tag; 2.) Unterernährung von Kindern unter fünf Jahren, gemessen durch die Anteile an Kleinwüchsigkeit (*stunting*) und Untergewichtigkeit im Vergleich zur Körpergröße (*wasting*); 3.) Sterberate von Kindern unter fünf Jahren. Beschämend für die Regierung ist, dass Indien schlechter als die meisten seiner südasiatischen Nachbarn abschneidet.

### 35 Prozent der Kinder kleinwüchsig

Die Modi-Regierung bestritt kurzerhand die methodologische Zulässigkeit des Rankings. Sie nimmt jedoch die prekäre Lage durchaus wahr. Mit der 2017 gestarteten *National Nutrition Mission* hat sie ehrgeizige Ziele für das Jahr 2022 formuliert. Diese werden jedoch in zentralen Punkten verfehlt<sup>4</sup>. So sollte 2022 für die Kleinwüchsigkeit von Kindern unter fünf Jahren eine Rate von 25 Prozent erzielt werden. Der Wert für ganz Indien fiel innerhalb von fünf Jahren jedoch nur von 38 auf 35 Prozent<sup>5</sup>. In einigen Bundesstaaten, u.a. West Bengalen,



Frauen bei der Feldarbeit in Orissa



Telangana, Maharashtra und Kerala, werden sogar steigende Anteile verzeichnet.

Als „stunted“ bezeichnet die WHO Kinder, die mehr als zwei Standardabweichungen von der mittleren Größe der von der WHO zugrunde gelegten Referenzpopulation (gebildet aus 8.440 gesunden Kindern aus Brasilien, Ghana, Indien, Norwegen, Oman und den USA) nach unten abweichen. Im Idealfall befinden sich in diesem Bereich nur 2,5 Prozent einer gesunden Kinderpopulation. In den Jahren 2019/20 trifft dies in Indien jedoch auf rund 30 Prozent der städtischen und 37 Prozent der ländlichen Kinder unter fünf Jahren zu. Die Grafik zeigt, dass sich die Kleinwüchsigkeit vor allem in den entscheidenden Entwicklungsphasen bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ausbildet.

Dramatisch ist auch die Steigerung der an Anämie (Blutarmut) leidenden Kinder unter fünf Jahren von 59 auf 67 Prozent sowie der schwangeren Frauen von 50 auf 52 Prozent. Ziel der staatlichen Programme war eine Absenkung um drei Prozentpunkte pro Jahr.



35 Prozent der Kinder sind kleinwüchsig (Ekta Parishad/Simon Williams/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

## Wirksame Programme notwendig

Deutliche Fortschritte zeigen sich bei der Entbindung in öffentlichen Einrichtungen und der Senkung der Säuglingssterblichkeit von 30 auf 25 pro 1.000 Lebendgeburten<sup>6</sup>. Eine substantielle Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern und Müttern wird sich jedoch nur dann erreichen lassen, wenn die Programme, die auf Individuen zielen, mit Anstrengungen im Bildungssektor, der Wasserversorgung und Hygiene sowie der Nutzung sauberer Energien konvergieren. Während der Premierminister zu Gandhis 100. Geburtstag großartig verkündete, dass Indien „open defecation free“ sei (vgl. FIAN Fact Sheet 2020/1 „Mission Sauberes Indien“), liegt die Benutzung von Toiletten in ländlichen Regionen nach dem NFHS von 2019-20 erst bei etwa 65 Prozent der Haushalte.

Der vom Beratungsgremium der Modi-Regierung NITI Aayog entwickelte multidimensionale Armutsindex, der auch Gesundheit, Bildung und Lebensstandard umfasst, errechnet eine Armut auf dem Land von knapp 33 Prozent<sup>7</sup>. Der Kreislauf von Hunger und Armut bleibt damit intakt. Die marginalisierten Bevölkerungsgruppen stehen im Schatten der wirtschaftlichen Erfolgsmeldungen – der Staat scheint ihrem Leben und Sterben ungerührt zuzuschauen. So meldete die überregionale Zeitung „The Hindu“ im Januar, dass täglich etwa 4.500 Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung sterben.

*Prof. Dr. Hanns Wienold, FIAN-Beiratsmitglied, langjährige Feldforschung in Indien. Autor des Buchs „Indien Heute. Die Armut bleibt unbesiegt“. Eine Literaturliste kann abgerufen werden: [prof.dr.h.wienold@uni-muenster.de](mailto:prof.dr.h.wienold@uni-muenster.de)*



Kinderarbeit in Indien

- 1 rund 72 €; zum Kampf um das Recht auf Nahrung und den *National Food Security Act*, an dem die indische *Right-to-Food-Campaign* maßgeblich beteiligt war, vgl. Chiriyankandath et al. 2020.
- 2 Die Bundesstaaten Odisha, Tamil Nadu und Telangana haben umfangreichere Programme verabschiedet.
- 3 Mit der Aadhaar-Nummer werden biometrische Daten zur Identifizierung bei Banken, Mobil-Telefon und im Public Distribution System hinterlegt. Die Identifizierungsprozesse sind mit zahlreichen Problemen verbunden.
- 4 siehe 5. NFHS; dieser erfasst 724.115 Frauen und 101.839 Männer in etwa 610.000 Haushalten in allen Bundesstaaten. Zur methodischen Kritik vgl. Karpagam 2019.
- 5 Nach Daten von WHO/UNICEF lag der Wert 2019 weltweit bei etwa 21 Prozent.
- 6 Dies ist auch auf die Tätigkeit von Geburtshelferinnen zurückzuführen, die für jede von ihnen vermittelte klinische Entbindung eine Prämie erhalten.
- 7 Dabei wachsen die Differenzen zwischen den Bundesstaaten: Armutsbevölkerung in Bihar 51 Prozent vs. Kerala 1 Prozent.

## UN Sozialausschuss: Parallelbericht zu Österreichs extraterritorialen Staatenpflichten

von Lukas Schmidt und Elisa Klein-Diaz

**Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember hat FIAN Österreich in einer Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen einen Parallelbericht zu extraterritorialen Menschenrechts-Pflichten veröffentlicht. Der Report befasst sich mit der Verpflichtung Österreichs, in unterschiedlichen Politikfeldern die Menschenrechte außerhalb seiner Grenzen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Bereits ein Jahr zuvor war ein Bericht über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (WSK-) Rechte im Inland eingereicht worden.**

Bis heute hat die Regierung den vor über drei Jahren (!) fälligen Staatenbericht nicht bei den Vereinten Nationen eingereicht. „Österreich ließ den für 2018 angesetzten Termin verstreichen und kommt damit seiner Verpflichtung zur Berichtslegung bei den Vereinten Nationen nicht nach. Mit der Entscheidung, den Parallelbericht nun dennoch zu veröffentlichen, richten wir einen dringenden Appell an die österreichische Regierung, den Rechenschaftsbericht endlich vorzulegen“, so Angelina Reif, Vorsitzende von FIAN Österreich. Veröffentlicht wurde der Parallelbericht von der AG Globale Verantwortung, der Dreikönigsaktion der katholischen Jungschar (DKA), FIAN Österreich, Licht für die Welt, dem Netzwerk Soziale Verantwortung, SOS Kinderdorf, VIDC, dem Welthaus Graz und dem Entwicklungspolitischen Netzwerk für Frauenrechte (WIDE).

### 0,7%-Ziel in Entwicklungszusammenarbeit abermals verfehlt

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind zentrale Instrumente, um der Verpflichtung von Staaten nachzukommen, zur Gewährleistung von WSK-Rechten in anderen Ländern beizutragen. Österreich hat sich – wie viele andere Staaten – dazu bekannt, 0,7 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Entwicklungshilfeleistungen auszugeben. 2020 betrug der Anteil gemäß OECD jedoch nur 0,29 Prozent. Im Parallelbericht wird die österreichische Bundesregierung und insbesondere das Außenministerium aufgefordert, einen gesetzlichen Stufenplan zur Erreichung des 0,7 Prozent-Ziels

festzulegen. Dieser sollte Zwischenziele beinhalten, ungebundene Hilfe priorisieren und die nachhaltige Entwicklung als vorrangiges Ziel festsetzen. Nachholbedarf gibt es in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auch bei der Stärkung von Frauen- und Kinderrechten sowie den Rechten von Menschen mit Behinderung.

### Verbindliche Regeln für Unternehmen gefordert

Im Parallelbericht werden auch die Politikfelder Steuer-, Agrar- und Rohstoffpolitik beleuchtet. Trotz unterschiedlich gelagerter Problematiken ist klar: Es fehlt an verbindlichen internationalen Regelungen für Unternehmen. Österreichs Steuersystem etwa ermöglicht eine weitgehende Geheimhaltung und trägt somit zur Intransparenz des globalen Steuersystems und Steuerflucht bei. Neben der Forderung nach mehr Transparenz sollte die österreichische Entwicklungszusammenarbeit daher die Staaten des Globalen Südens beim Aufbau fairer und transparenter Steuersysteme unterstützen, welche der Bevölkerung zugutekommen.

Beim Import von Rohstoffen und Agrarprodukten weist der Bericht auf die oftmals katastrophalen Arbeitsbedingungen bei deren Produktion hin. Die österreichische Regierung wird dringend aufgerufen, ein Lieferkettengesetz vorzulegen und sich auch auf EU-Ebene für die rechtlich verbindliche Verankerung von Sorgfaltspflichten in Lieferketten einzusetzen. Auf UN-Ebene wird die Unterstützung der Verhandlungen für das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten gefordert.



Agrarüberschüsse gefährden Ernährungssouveränität im Süden



Darüber hinaus können Agrarüberschüsse, die als Exporte im Globalen Süden landen, zu Problemen führen. So können dortige Kleinbäuer\*innen ihre Produkte aufgrund der Konkurrenz durch importierte – und hoch subventionierte – Produkte oft nicht mehr zu existenzsichernden Preisen verkaufen. Bemühungen zur Stärkung lokaler Lebensmittelsysteme werden hierdurch untergraben. Dies wird etwa am Beispiel von Milchexporten deutlich: Anstatt die Überproduktion in Österreich zu fördern und dadurch kleine heimische Betriebe unter Druck zu setzen, sollte sich die Regierung dafür einsetzen, dass kleine Betriebe in Österreich und der EU gestärkt werden und von ihren Erzeugnissen leben können. Gleichzeitig sollte die Regierung sicherstellen, dass den Importländern der Schutz eigener Märkte ermöglicht wird.

### Rechte von Kleinbäuer\*innen weltweit stärken

Die Stärkung kleinbäuerlicher Betriebe steht auch im Zentrum der „UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbäuer\*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UNDRP). Die Verabschiedung der UNDRP durch die UN-Generalversammlung im Dezember 2018 war ein riesiger Erfolg für die jahrelange Vorarbeit von FIAN und anderen Organisationen. FIAN Österreich arbeitet seither mit der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer\*innen Vereinigung (ÖBV – Via Campesina Österreich) und der Dreikönigsaktion daran, dass die UNDRP in Österreichs Politik implementiert wird und die Rechte kleiner Agrarbetriebe gestärkt werden. Dies beinhaltet auch eine internationale Verantwortung: Im Parallelbericht wird daher gefordert, dass die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und öffentliche Entwicklungshilfe hinsichtlich ihrer UNDRP-Konformität evaluiert werden und ein System zur Umsetzung der UNDRP eingeführt wird. Künftigen Handelsregeln und -maßnahmen sollten Folgenabschätzungen hinsichtlich von Kleinbäuer\*innenrechten zugrunde liegen.

### FIAN-Fallarbeit eingeflossen

Mehrere von FIAN Österreich begleitete Fälle von Menschenrechtsverletzungen werden in dem Bericht an die UN aufgegriffen. So wird der Ausstieg der österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) aus einem Bioethanol-Projekt in Sierra Leone hinsichtlich einer mangelhaften Exit-Strategie kritisiert. FIAN fordert, dass bei künftigen Finanzierungen zum einen eine menschenrechtliche Folgeabschätzung unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt wird. Zum anderen ist die OeEB aufgefordert, aus den Fehlern in Sierra Leone zu lernen und beim Ausstieg aus Projekten künftig die Rechte der örtlichen Bevölkerung zu achten.

### Inländische Staatenpflichten

Genau ein Jahr zuvor – am 10. Dezember 2020 – hatte das Netzwerk „Soziale Rechte Forum“ einen Parallelbericht zur Lage der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte im Inland veröffentlicht. In ihren Beiträgen behandelten die 14 mitwirkenden Organisationen Themen wie den Zugang zum Arbeitsmarkt, den Gender Pay Gap, Altersarmut, das Recht auf Wohnen und die Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Neben der Bestandsaufnahme der (fehlenden) Umsetzungen in diesen Bereichen wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge und Forderungen präsentiert.

So berichtete FIAN über den Zugang, die Verfügbarkeit und die Angemessenheit von Nahrungsmitteln auf nationaler Ebene. Im Fokus stand hierbei der Zugang zu gesunder Ernährung für Menschen, die aufgrund von geringem Einkommen und hoher monatlicher Fixkosten zunehmend auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen sind. Betroffene bestätigten im Interview, dass aufgrund hoher Miet- und Energiekosten bei Lebensmitteln gespart werden müsse.

17,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung waren 2020 armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, davon 22 Prozent Kinder. Die Rolle von Hilfsorganisationen, die Lebensmittel spenden oder zu einem verbilligten Preis verkaufen, ist über die Jahre zunehmend gestiegen. Dabei handelt es sich um private Initiativen wie Sozialmärkte, Tafeln und andere Lebensmittelausgabestellen. Vergleichbare staatliche Programme gibt es nicht. Von den Herausforderungen dieser Situation zeugen Interviews mit Betroffenen sowie mit Mitarbeiter\*innen dieser sozialen Initiativen. FIAN weist auf die Dringlichkeit hin, die sozialen Rechte in der Verfassung zu verankern, und fordert einen rechtsbasierten Ansatz, der einen Zugang zu angemessener Nahrung für alle ermöglicht.



Private Lebensmittel-Ausgabe in Wien (Caritas/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

### Kleinproduzent\*innen und Ernährungssouveränität

FIAN kritisiert die hohe Konzentration im österreichischen Lebensmittelhandel und die Problematik niedriger Preise, wodurch Kleinproduzent\*innen kaum überleben können. Nur mehr vier Prozent der Bevölkerung leben von der Landwirtschaft; 1970 waren es noch 23 Prozent. Ernährungssouveränität in gerät hierdurch in weite Ferne. Klimawandel und Flächenversiegelung machen die Lebensmittelversorgung Österreichs zusätzlich verletzlich.

In Österreich werden täglich zwölf Hektar (16 Fußballfelder) neu verbaut, eine massive Überschreitung des Nachhaltigkeitsziels von 2,5 Hektar täglich. FIAN fordert eine europäische Agrarpolitik, die den Rechten von Kleinbäuer\*innen Vorrang gibt, und gesetzliche Regelungen für eine Neuausrichtung der Flächenwidmung.

*Bericht zu extraterritorialen Verpflichtungen:*

<https://fian.at/de/publikationen/bestellen-download/pb-2021>

*Bericht zu inländische Staatenpflichten:*

<https://fian.at/de/artikel/vorlaufiger-parallelbericht-2020>

## Kambodscha: FIAN-Studie zur Überschuldungskrise durch Mikrokredite

FIAN hat die Studie „Mikrokredite und Überschuldungskrise in Kambodscha“ veröffentlicht. Autor ist unser Südostasien-Referent Mathias Pfeifer, der im Februar/März erneut vor Ort recherchiert hat. Die 32-seitige Studie vermittelt anhand vieler Beispiele anschaulich, wie überall im Land überschuldete Haushalte in Hunger und den Verkauf ihrer Felder getrieben werden. Familienmitglieder müssen in die Städte oder ins Ausland migrieren. Kinder und Jugendliche werden aus der Schule genommen, um bei der Rückzahlung der Darlehen zu helfen. Manche Familien werden sogar in die Schuldknechtschaft getrieben. Ursache hierfür ist zumeist das skrupellose Vorgehen der Mikrofinanzinstitute, die ihre Kredite mit horrenden Zinsen belegen und bei Zahlungsausfall Grundbesitz pfänden.

Darüber hinaus erläutert die Studie die Mitverantwortung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und privater Investor\*innen. Viele der kambodschanischen Mikrofinanzinstitute und Banken, welche für systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, werden von den Entwicklungsbanken KfW und DEG mitfinanziert. Zu den größten Investoren, die Kapital deutscher Anleger\*innen in Kambodschas Mikrofinanzsektor investieren, gehören laut FIAN-Recherchen Oikocredit, die Triodos Bank, Invest in Visions sowie der österreichisch-luxemburgische Dual Return Fund.



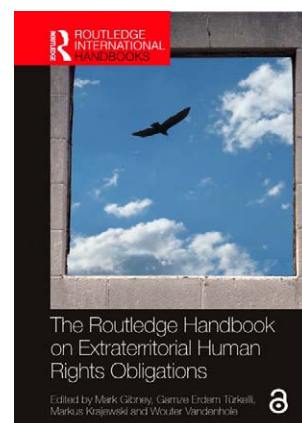
Die gedruckte Studie kann unter [info@fian.de](mailto:info@fian.de) kostenlos bestellt werden und steht unter [www.fian.de](http://www.fian.de) zum Download zur Verfügung.

## Sammelband zu Extraterritorialen Staatenpflichten veröffentlicht

Im Februar wurde das 500-seitige „Routledge Handbook on Extraterritorial Human Rights Obligations“ vorgestellt. Die Herausgeber\*innen und Autor\*innen – unter ihnen FIAN – leisten damit einen umfassenden Beitrag für die Anwendung und Durchsetzung von Menschenrechten in einer globalisierten Welt.

Die für die Menschenrechtspakte zuständigen UN-Ausschüsse haben im letzten Jahrzehnt eine Vielzahl von Leitlinien erarbeitet, wie menschenrechtliche Staatenpflichten über Grenzen hinweg konkret Anwendung finden müssen. Das erste umfassende Kompendium zu diesen extraterritorialen Staatenpflichten (ETOs) soll nun das Verständnis und die praktische Handhabung solcher Menschenrechtspflichten in Wissenschaft, Zivilgesellschaft und bei Regierungen verbessern.

Im Kapitel zur Entwicklungszusammenarbeit – verfasst von FIAN-Agrarreferent Roman Herre – werden große Lücken, aber auch konkrete Handlungsoptionen für Zivilgesellschaft und staatliche Akteure aufgezeigt. FIAN sieht daher Handlungsbedarf bei dem neuen Entwicklungsministerium. „Ein einfacher erster Schritt wäre die öffentliche Anerkennung extraterritorialer Pflichten. Aber auch konkrete die Unterstützung der Verhandlungen zum UN-Abkommen zu globalen Menschenrechtsregeln für Unternehmen sowie die Schaffung eines wirksamen europäischen Lieferkettengesetzes mit klaren Haftungsregeln sind dringend erforderlich“, so FIAN-Geschäftsführer Philipp Mimkes bei der Vorstellung des Handbuchs.



Das Handbuch unter [taylorfrancis.com](http://taylorfrancis.com) downloaden oder unter [info@fian.de](mailto:info@fian.de) anfordern

## 30. Kritischer Agrarbericht mit FIAN-Beteiligung

Der Kritische Agrarbericht beleuchtet seit 1993 alljährlich Entwicklungen zum Thema Landwirtschaft und Ernährung. Er wird vom AgrarBündnis e.V. herausgegeben, einem Zusammenschluss von 25 Verbänden der bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, des Tierschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Kirchen. Zur jüngst veröffentlichten 350-seitigen Ausgabe hat FIAN zwei Artikel beigetragen.

In Kooperation mit INKOTA und Brot für die Welt hat FIAN die Entstehungsgeschichte des Welternährungsgipfels vom September 2021 zusammengetragen und analysiert. Die drei Organisationen kommen im Artikel Gipfel der Ignoranz zu dem bedrückenden Ergebnis, dass das Treffen der Bekämpfung des weltweiten Hungers mehr geschadet hat als nützt – insbesondere durch die wachsende und illegitime Einflussnahme von Konzernen und deren Netzwerken auf die Vereinten Nationen.

Im Artikel Smarter Landraub erörtern Astrud Beringer und Mathias Pfeifer die menschenrechtlichen Fallstricke der Digitalisierung im Landsektor. In ihrem Beitrag beschreiben sie, dass die Verwaltung von Land immer häufiger mit digitalen Technologien durchgeführt wird. Dies soll Vorteile für alle bieten, einschließlich armen ländlichen Bevölkerungsgruppen. FIAN kann jedoch aufzeigen, dass Menschenrechte bei landbezogenen Digitalisierungsprozessen oftmals ignoriert werden.



Alle Artikel stehen unter [www.kritischer-agrarbericht.de](http://www.kritischer-agrarbericht.de) zum Download zur Verfügung.

Jannik Roters

## FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • [info@fian.de](mailto:info@fian.de) • [www.fian.de](http://www.fian.de)

### FIAN Lokalgruppen

**Berlin**, Maren Staeder, [info@fian-berlin.de](mailto:info@fian-berlin.de)

**Kontakt Hamburg**: Heiko Hansen, [heiko.hansen@mailbox.org](mailto:heiko.hansen@mailbox.org)

**Heidelberg**, Charlotte Dreger, [charlottedreger@posteo.de](mailto:charlottedreger@posteo.de)

**Kontakt Koblenz**: Rita Rudolph, 0261-86320

**Marl**, Klaus-Dieter Hein, [kghein@t-online.de](mailto:kghein@t-online.de)

**München**, Arne Klevenhusen, [fian@muenchen-mail.de](mailto:fian@muenchen-mail.de)

**Münsterland**, Timo Beiermann, [timo.beiermann@gmx.net](mailto:timo.beiermann@gmx.net)

**Rheinland**, [fian\\_rheinland@web.de](mailto:fian_rheinland@web.de)

**Tübingen**, Harald Petermann, [fian-tuebingen@web.de](mailto:fian-tuebingen@web.de)

### FIAN Arbeitskreise

**AK Agrar**, Roman Herre, [r.herre@fian.de](mailto:r.herre@fian.de)

**AK Bildung**, Barbara Lehmann-Detscher, [b.lehmann-detscher@fian.de](mailto:b.lehmann-detscher@fian.de)

**AK Gender**, Gertrud Falk, [g.falk@fian.de](mailto:g.falk@fian.de)

**AK Klima**, Jeanette Schade, [jeanette.schade@posteo.de](mailto:jeanette.schade@posteo.de)

**AK Jurist\*innen**, Tim Engel, [tim.engel@arcor.de](mailto:tim.engel@arcor.de)

**Fallarbeitsgruppe Ecuador**, Sini Bodemer, [sini.bodemer@fian-berlin.de](mailto:sini.bodemer@fian-berlin.de)

**Team Fallarbeit**, Philipp Mimkes, [p.mimkes@fian.de](mailto:p.mimkes@fian.de)

### FIAN-Beirat

**Prof. Dr. Remo Klinger**, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

**Christine von Weizsäcker**, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

**Wolfgang Kaleck**, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

**Prof. Dr. Michael Krennerich**, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

**Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf**, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

**Prof. (em) Dr. Franz Segbers**, Sozialethiker

**Prof. Dr. Stefan Selke**, Soziologe (HAW Furtwangen)

**Dr. Brigitte Hamm**, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

**Dr. Rainer Huhle**, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

**Prof. (em) Dr. Hanns Wienold**, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

**Prof. Dr. Anne Lenze**, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

**Dr. Steffen Kommer**, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

### Geschäftsstelle

**Almudena Abascal**, Fallarbeit Lateinamerika, [a.abascal@fian.de](mailto:a.abascal@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-13

**Gertrud Falk**, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator\*innen, Pressekontakte, [g.falk@fian.de](mailto:g.falk@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-15

**Sandra Falkenau**, Finanzverwaltung, [s.falkenau@fian.de](mailto:s.falkenau@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-14

**Marian Henn**, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, [m.henn@fian.de](mailto:m.henn@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-10

**Roman Herre**, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, [r.herre@fian.de](mailto:r.herre@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-13

**Barbara Lehmann-Detscher**, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, [b.lehmann-detscher@fian.de](mailto:b.lehmann-detscher@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-16

**Philipp Mimkes**, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst, [p.mimkes@fian.de](mailto:p.mimkes@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-20

**Mathias Pfeifer**, Fallarbeit Südostasien, [m.pfeifer@fian.de](mailto:m.pfeifer@fian.de), Tel.: 0221 – 474491-13

bitte  
ausreichend  
frankieren

**FIAN Deutschland e.V.**  
**Gottesweg 104**  
**50939 Köln**

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



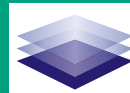
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

## Termine

- 6.-8. Mai**                    **FIAN-Mitgliederversammlung**  
JH Göttingen
- 21. Mai**  
(voraussichtl.)            **Workshop Entwicklung Bildungs-**  
**material, Köln**
- 16.-19. Juni**                **ETO-Konsortium**  
Nürnberg

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: [info@fian.de](mailto:info@fian.de)

### Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag:  60 Euro  120 Euro  \_\_\_\_\_ Euro

### Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem \_\_\_\_\_ erhöhe ich meinen  
Beitrag um \_\_\_\_\_ Euro pro Monat.

### Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als  Druckexemplar  pdf-Abo an:

E-Mail \_\_\_\_\_

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo  30 Euro Förderabo

### Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Meine Zahlungsweise:

jährlich  halbjährlich  vierteljährlich  monatlich

\_\_\_\_\_  
KontoinhaberIn

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

[www.fian.de](http://www.fian.de) • [info@fian.de](mailto:info@fian.de)

**Ausgabe 1/2022 • Erscheinungsdatum: März 2022**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Mitarbeit: Jannik Roters, Jan Dreier

Titelbild: Zuckerrohr-Plantage in Jamaika (ca. 1880)

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni 2022.

**Spendenkonto FIAN Deutschland:**

**GLS-Bank Bochum**

**IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS**